

Vorlage Nr. 15/1605

öffentlich

Datum: 11.04.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Fr. Knechts

Schulausschuss	24.04.2023	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	24.05.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.06.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	13.06.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld
hier: Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen.
Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	055
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung

Die LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Krefeld, wird einer umfangreichen Sanierungsmaßnahme unterzogen. Hierzu hat der Landschaftsausschuss in der Sitzung am 09.06.2022 der Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme, die neben der Sanierung der Haustechnik und der Verbesserung der energetischen Gebäudeanforderungen auch die Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes beinhaltet, beauftragt.

Im Rahmen der weiteren Planung und der schulischen Entwicklung des Schulstandortes sind zusätzliche Raumbedarfe zu berücksichtigen. Diese betreffen den Neubau einer Turnhalle, die Essensversorgung (Mensa und Verteilerküche), den Förderschulkindergarten und die Schulhofgestaltung. Vor diesem Hintergrund wird die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte unterteilt.

Im 1. Bauabschnitt wird zusätzlich zur energetischen Sanierung auch der Raumbedarf des Förderschulkindergartens berücksichtigt. Dieser erhält einen zusätzlichen Gruppenraum und einen Essensbereich.

Im 2. Bauabschnitt wird die neue Einfeldturnhalle mit Nebenräumen errichtet. Hier werden außerdem für den Offenen Ganzttag die benötigte Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum für den Förderschulkindergarten berücksichtigt.

Im Anschluss an den 2. Bauabschnitt wird das Außengelände neugestaltet.

Das geschätzte Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf 14,5 Mio. EUR. Hiervon entfallen geschätzte Kosten in Höhe von 10 Mio. EUR auf den Neubau der Turnhalle und weitere 4,5 Mio. EUR auf den Erweiterungsbau Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum.

Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen. Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gem. Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1605:

**LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation,
Krefeld**

Hier: Grundsatzbeschluss 2. Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme

1. Sachstand

Im Rahmen dieser Vorlage Nr. 15/1605 wird der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die weiteren Planungen im Rahmen des 2. Bauabschnittes (inklusive der zusätzlichen Raumbedarfe) vorgestellt.

Der Landschaftsausschuss hat in der Sitzung am 09.06.2022 der Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Sanierungsmaßnahme, die neben der Sanierung der Haustechnik und der Verbesserung der energetischen Gebäudeanforderungen auch die Umsetzung des Barrierefrei-Konzeptes beinhaltet, beauftragt. Mit der Baumaßnahme des ersten Bauabschnitts soll im Herbst 2023 begonnen werden. Der Planung und der indizierten Kostenberechnung für die Generalsanierung wurde gemäß Vorlage Nr. 15/925/1 zugestimmt. Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts befinden sich derzeit in der Ausführungsplanungsphase und sollen zeitnah ausgeschrieben werden.

Im Rahmen der weiteren Planung und der schulischen Entwicklung des Schulstandortes der LVR-Luise-Leven-Schule sind zusätzliche Raumbedarfe zu berücksichtigen. Diese betreffen den Neubau einer Turnhalle, die Essensversorgung (Mensa und Verteilerküche), den Förderschulkindergarten und die Schulhofgestaltung.

2. Fortbestand der LVR-Luise-Leven-Schule

Um dem bestehenden und drohenden Schulraummangel entgegenzuwirken, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2). Das Handlungskonzept beinhaltet eine Reihe von Schritten, die von der Verwaltung nacheinander bzw. parallel bearbeitet werden, um die Sicherstellung des benötigten Schulraums nachhaltig zu bewerkstelligen. Dieses Konzept fokussiert insbesondere den Schulraummangel im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und beinhaltet drei grundlegende Wege, die zu dessen Behebung verfolgt werden: Es gibt die Möglichkeit, das Gemeinsame Lernen vor Ort zu unterstützen mit dem Ziel, mehr Schüler*innen im GL zu beschulen (Weg 1). Die zweite Möglichkeit sind Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern (Weg 2). Als dritter Weg kann der LVR durch bauliche Maßnahmen wie Umbauten, Ergänzungsbauten oder auch Neubauten selbst neuen Schulraum schaffen, dies ggf. auch in Kooperation mit den örtlichen kommunalen Schulträgern.

Für die LVR-Förderschulen mit Schwerpunkten im Bereich der Sinnesbehinderungen wird für den Planungshorizont von zehn Jahren derzeit kein Schulraummangel erwartet. Daher ist im Zusammenhang mit der Sanierung der LVR-Luise-Leben-Schule und den zusätzlichen Raumbedarfen zu prüfen, wie sich die Auslastung dieses Standortes langfristig darstellen wird. Die Entwicklung der letzten Jahre und die erwartete Entwicklung der Schülerschaft an der LVR-Luise-Leben-Schule ist in den untenstehenden Tabellen aufgezeigt und zeigt eindeutig, dass der Standort langfristig Bestand haben wird.

Tabelle: Schülerschaft an der LVR-Luise-Leben-Schule seit dem Schuljahr 2014/2015

Schuljahr	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Präsenz	165	187	189	182	178	174	181	166	161
Frühförderung	117	126	126	132	133	145	141	137	123*
Gemeinsames Lernen (GL)	109	106	108	113	118	117	110	103	100
Summe	391	419	423	427	429	436	432	406	384

*Vorläufige Zahl, Zahl steigt durch unterjährige Aufnahmen noch.

Tabelle: Prognose Präsenzschilder*innen (vgl. Vorlage Nr. 15/192)

Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Prognose: Präsenz	201	203	207	208	210	210	210	210	210

Die LVR-Luise-Leben-Schule beschult Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen aus einem großen Einzugsgebiet, das in der untenstehenden Abbildung dargestellt wird. Sie ist als Standort auch zukünftig unverzichtbar, um die Beschulung dieser Schüler*innen in diesem Teil des Rheinlandes sicherzustellen.

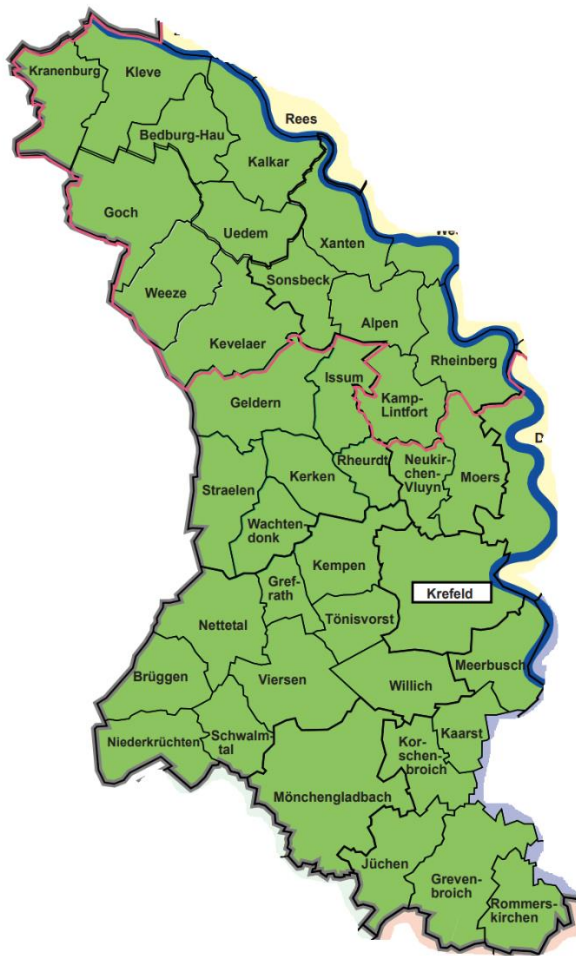


Abbildung: Schulzuständigkeitsbereich der LVR-Luise-Leven-Schule

3. Mensa und Verteilerküche für den Offenen Ganzttag

Die LVR-Luise-Leven-Schule ist seit dem Jahr 2006 eine Offene Ganzttagsschule (OGS). Derzeit gibt es für 65 Schüler*innen einen OGS-Platz, verteilt auf 5 Gruppen. Das gemeinsame Mittagessen ist, ebenso wie Fläche für die Freizeitgestaltung, eine zentrale Anforderung an das Schulgebäude einer Offenen Ganzttagsschule. Die Essensversorgung muss derzeit im Forum der Schule erfolgen. Dort ist auch eine kleine Küche integriert. Diese Nutzung war jedoch nur als Interimslösung vorgesehen. Das Forum wird auch als Pausenraum, für Schulkonferenzen und als Freizeitfläche genutzt. Dies ist jedoch, da die Essensversorgung der Schüler*innen vorrangig ist, nur vor, während und nach der Essensversorgung möglich.

Gemäß LVR-Schülerzahlenabfrage vom 15.10.2022 besuchen 161 Schüler*innen die LVR-Luise-Leven-Schule. Der Anteil der Schüler*innen, die den Offenen Ganzttag besuchen, liegt derzeit bei ca. 39%. Aufgrund der Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ist mit einem weiteren Anstieg der Ganztagsbetreuung und somit auch bei der Essensteilnahme zu

rechnen. Es ist also eine geordnete und erweiterte Essensversorgung sicherzustellen, was eine Mensa und eine Verteilerküche erforderlich macht.

Die Mensa sollte so dimensioniert sein, dass die Schülerschaft das Mittagessen ggf. in zwei Schichten einnehmen kann, d.h. bis zu 80 Schüler*innen gleichzeitig. Für diese Größenordnung muss auch die neue Verteilerküche entsprechend dimensioniert und mit der nötigen Einrichtung geplant werden.

Im Vormittagsbereich bzw. neben den eigentlichen Zeiten der Essenvorbereitung, des Essens und der Nachbereitung kann die Mensa anderweitig genutzt werden, sodass diese Fläche multifunktional eingesetzt wird. Das Forum wäre dann zur zusätzlichen Nutzung für die Ganztagsbetreuung frei und könnte als Ruhe- oder Bewegungsraum zur Verfügung stehen. Hier muss beachtet werden, dass im Fall einer multifunktionalen Nutzung Raum für ein Stuhllager vorhanden ist.

4. Förderschulkindergarten

Am Standort der LVR-Luise-Leven-Schule ist ein Förderschulkindergarten angegliedert. Hier werden Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren mit vorrangigem Förderschwerpunkt im Bereich Hören und Kommunikation betreut. Gemäß LVR-Abfrage vom 15.10.2022 besuchen aktuell 29 Kinder diese Einrichtung. Die untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zahlen seit dem Jahr 2012 und weist eine steigende Tendenz aus. Auch wenn der Wert im Schuljahr 2020/21 mit insgesamt 35 Kindern höher ausgefallen ist als im aktuellen Jahr, scheint eine Größe von 30 Kindern für die nächsten Schuljahre realistisch. Dies bestätigt auch die Schulleitung der LVR-Luise-Leven-Schule. Dabei ist der beobachtete Anstieg der Zahlen insbesondere durch die demografische Entwicklung, d.h. durch steigende Geburtenraten und den Zuzug ins Rheinland, zu erklären.

Tabelle: Entwicklung der Anzahl der Kinder im Förderschulkindergarten

Schuljahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Anz. Kinder	22	22	22	22	26	35	29	29

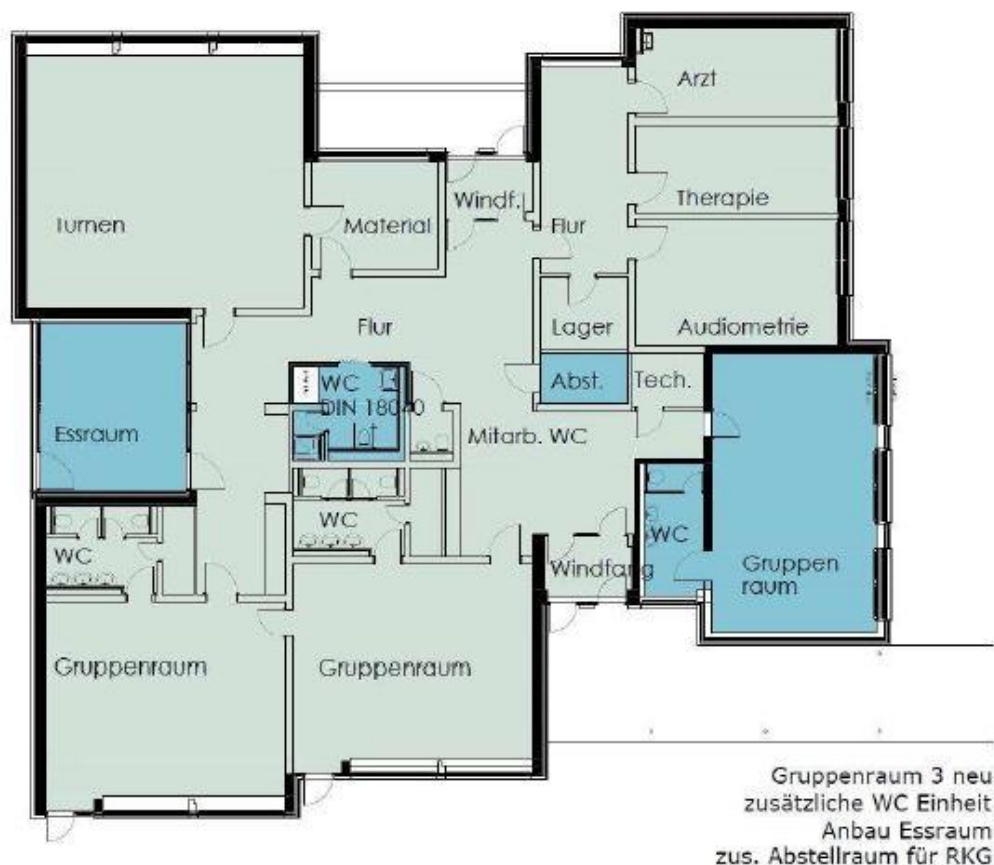
Aufgrund dieses Anstiegs der Zahl der Kinder ist auch der Raumbedarf des Förderschulkindergartens gewachsen. Aktuell verfügt der Förderschulkindergarten über zwei Gruppenräume mit je 53 qm. Ein weiterer Nebenraum ist zwar vorhanden, verfügt jedoch lediglich über 34 qm und ist daher als zusätzlicher Gruppenraum nicht geeignet. Die weiteren Räumlichkeiten sind dem Beratungszentrum zugehörig und dienen der Diagnostik (Audiometrie, Arzttraum, Therapieraum). Um den steigenden Zahlen gerecht zu werden und weiterhin eine qualitativ angemessene Förderung der Kinder zu gewährleisten, ist ein dritter Gruppenraum erforderlich.

Dieser könnte durch die Verlagerung des Beratungszentrums inklusive der Diagnostikräume realisiert werden. Nach entsprechenden Untersuchungen vor Ort und Rücksprache mit der Schulleitung sowie der Abwägung aller Argumente zu den Verlagerungsmöglichkeiten, sollen die im Förderschulkindergarten untergebrachten

Audiometrie Fachräume mit aufwändigen Einbauten und schalltechnischen Raumausrüstungen auch zukünftig im Förderschulkindergarten verbleiben.

Damit der dritte Gruppenraum trotzdem realisiert werden kann, wird der aktuell zu kleine Nebenraum um den danebenliegenden Sozialraum ergänzt und durch Entfernung der Zwischenwand vergrößert. Zusätzlich erhält der dritte Gruppenraum auch einen eigenen kleinen Sanitärbereich, der in einer Flurnische mit direktem Zugang aus dem Gruppenraum realisiert wird. Da dem Personal des Förderschulkindergartens durch diese Maßnahme ein Sozial- und Beratungsraum fehlt, wird das Raumprogramm des 2. Bauabschnitts um den fehlenden Sozial-/Beratungsraum des Förderschulkindergartens erweitert.

Zusätzlich erhält der Förderschulkindergarten einen eigenen kleinen Essensraum, der außerhalb der Essenszeiten als Mehrzweckraum genutzt werden kann.



KITA Planung Umbau im 1. Bauabschnitt (ohne Maßstab)

5. Geplanter Neubau

Die oben beschriebenen Raumbedarfe für die Essensversorgung und den Förderschulkindergarten sind als möglicher Anbau im Rahmen des 2. Bauabschnitts (Turnhallenneubau) mit zu betrachten. Die vorliegende erste Machbarkeitsstudie sieht als Konzeption vor, dass die drei Bauteile (Einfeldturnhalle, Mensa/Küche und der

Musikraum) mit den Nebenräumen der Sporthalle durch eine Fuge miteinander verbunden werden.

Die Einfeldturnhalle orientiert sich mit der Stirnseite in Richtung Sportplatz. Längsseitig sind die Geräteräume angeordnet, um eine Teilbarkeit der Hallenfläche (Trennvorhang zur Mehrfachnutzung der Hallenflächen) zu ermöglichen. Die Nebenräume der Turnhalle orientieren sich zum Parkplatz des Reepenweg und schließen mit dem Musikraum ab, der direkt am Eingang des neuen Gebäudes angeordnet ist.

Die Mensa mit der Küche ist in der Machbarkeitsstudie als eigenständiges Element aus dem Baukörper herausgedreht, so dass sowohl zum Schulhof, als auch zum Sportplatz eine Platzsituation entsteht, die für die weitere Schulhofgestaltung nutzbar ist und eine qualitative Aufwertung der Schulhofbereiche definiert. Das Gebäude ist eingeschossig geplant.



Im Zuge der Planungen des 2. Bauabschnitts soll die Schulhofgestaltung eine planerische Überarbeitung erfahren. Die Flächen des Schul- und Pausenhofs sowie die Freiflächen werden nach Abschluss der eigentlichen Arbeiten an den Gebäuden neugestaltet. Für die weitere Planung und Neugestaltung der Außenanlagen ist eine Bestandsanalyse und die Erstellung eines Planungskonzepts erforderlich.

6. Finanzierung

Die ersten Planungskosten für den Turnhallenneubau und das erweiterte Raumprogramm sind aus den Vorplanungsmitteln des Dez. 3 zu finanzieren. Das geschätzte Gesamtvolumen der Maßnahme beläuft sich auf 14,5 Mio. EUR. Hiervon entfallen geschätzte Kosten in Höhe von 10 Mio. EUR auf den Neubau der Turnhalle und weitere 4,5 Mio. EUR auf den Erweiterungsbau Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum.

7. Beschlussvorschlag

Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

In Vertretung

D r. S c h w a r z